

Dr. Georg Löser Vorsitzender ECOtrinova e.V.

7. Okt. 2022

An die Stadt Freiburg i.Br. Rathaus Rathausplatz und Fehrenbachallee 12 79098 Freiburg

- per Einwurf -

Stellungnahme / Einwendungen

Zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen und Opfingen "Dietenbach – Am Frohnholz", Plan-Nr. 6-175

(Bekanntgabe Amtsblatt 29.7.2022 S. 10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen wie folgt Stellung/ wir wenden ein:

Inhaltsverzeichnis:

- (1) fehlerhafte Bekanntmachung vom 29.7.2022 im Amtsblatt der Stadt Freiburg i.Br.
- (2) Fehlende Planrechtfertigung
- (2.1.) Nichtnotwendigkeit Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- (3) Forderungen zum Grundwasserschutz
- (4) Überschwemmungsgebiet
- (5) Emissionen (Lärm)
- (6) 6.1. Faktisches Vogelschutzgebiet, 6.2. Feldlerche
- (7) Wald
- (8) Weiteres zur Fauna und Flora und zum Boden
- (9) Energiekonzept und Klima:
- (10) Erklärungen

(1) fehlerhafte Bekanntmachung vom 29.7.2022 im Amtsblatt der Stadt Freiburg i.Br.

In der Bekanntmachung fehlt die Angabe, an welche Stelle der Stadt und an welche Postadresse der Stadt die Stellungnahme /Einwendungen zu richten ist/ sind.

ECOtrinova e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Land, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V.,

Es fehlt eine vollständige Rechtsmittelbelehrung, und es fehlen Angaben derart wie "Mit Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen "

(2) Fehlende Planrechtfertigung

Der vorliegende Entwurf ist abzulehnen, schon aus dem Grund, weil die Notwendigkeit für den Bebauungsplan nicht besteht. Näheres s.u.

Auch besteht die Möglichkeit, dass die von Klägern Normenkontrollklagen eingelegte Verfassungsbeschwerde zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erfolg hat und die Rechtskraft des Urteils des VGH Baden-Württemberg aufhebt. Dsgl. ist möglich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Außerdem könnten andere Kläger obsiegen im Verfahren um den Gewässerausbau (Planfeststellung) und um den Immissionsschutz bei der für den geplanten Stadtteil notwendigen Erdaushubdeponie(-Zwischenlager). Dasselbe gilt hinsichtlich möglicher, wenn das Zeitfenster dazu offen ist, zu erwartender rechtlicher Schritte gegen den ersten und weitere Teilbebauungspläne Dietenbach

Die Stadt Freiburg i.Br. sollte bis zur endgültigen rechtlichen Klärung aller Verfahren das Verfahren zum 1. Teilbebauungsplan ruhen lassen, um finanziellen Riesenschaden zu mildern bzw. abzuwenden.

Überdies stellen wir fest: aus Gründen der Demografie (fast vollständig ausbleibendes Bevölkerungswachstum und eventuelles leichtes Sinken ab etwa Mitte der 2020er Jahre laut Landesamt für Statistik auch für Freiburg i.Br.) und wegen zahlreicher auch der Stadt wohlbekannter und in der Summe umfangreicher Alternativen der Innenentwicklung sowie wegen fortschreitender Verfahren für mehrere Baugebiete (u.a. ZInklern, Stühlinger West, Erweiterung Baugebiet Güterbahnhof, Zähringen-Nord und viele weitere Neubaugebiete), besteht keinerlei Bedarf für den Neubaustadtteil Dietenbach und folglich nicht für das jetzige Verfahren.

Insofern ist die Weiterverfolgung des vorliegenden Verfahrens mindestens derzeit unnötiges Verwaltungshandeln auf Kosten der Landwirtschaft, Natur, der Steuerzahler und des städtischen Haushalts und damit der Freiburger Bevökerung. Wir plädieren daher vorsorglich für den unverzüglichen Stopp des Verfahrens. Der Bürgerentscheid vom Febr.. 2019 bindet die Stadt und den Gemeinderat nach 3 Jahren nicht mehr.

Die voraussichtlichen Kosten erschlossener Bau-Grundstück in Dietenbach haben sich seit 2018/19 sehr stark erhöht, so dass auch für mittlere Einkommen bezahlbares Wohnen und erst recht sozialer Mietwohnungsbau nicht mehr möglich sind. 2021/22 wurden in seriösen Freiburger Medien Preise von rund 1.500 Euro pro qm erschlossenes Dietenbach-Bauland genannt, noch ohne Steuern, Notariatsgebühren usw.. Dietenbach würde über den Mietspiegel die Mieten für die meisten in Freiburg dann erst recht verteuern.

Eine große Baugenossenschaft hat bereits erklärt, nicht mehr in Freiburg zu bauen, außer auf bereits von früher her eigenem Grund. Der Vorsitzende der Sparkasse hat erklärt, dass sie für sozialer Mietwohnungsbau Null Grundstückkosten benötige. Der von der Stadt 2019 in Aussicht gestellte Zuschuss von 30 MIo Euro würde bei 30 ha zugeordnetem Bauland nur 100 € pro qm ausmachen, wäre also keine wesentliche Verbesserung.

Finanzen und Schulden:

Als 2018 eine Gemeinderatsmehrheit "Grünes Licht" zu dem Milliardenprojekt Dietenbach gegeben hat, war die zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsrechnung ein Witz. Man speiste die Gemeinderäte mit 3 Seiten ab und sie begnügten sich damit. Eine Folge dieser stümperhaften Planung ist eine Kostenexplosion. Denn 2018 warb man seitens der Verwaltung noch um Zustimmung, indem man vorgab, mit insgesamt lediglich 10 Mio. €! über die gesamte Projektdauer aus dem Haushalt hinzukommen. Bau-BM Haag und Prof. Engel/Stadtplanungsamt kommunizierten diese viel zu niedrig angesetzte Zahl auch noch bis zum Bürgerentscheid Anfang 2019. Im Herbst 2019 schnellte der Wert auf insgesamt 100 Mio. € hoch − eine Verzehnfachung, aber noch lange nicht das Ende der Fahnenstange, denn die sollten bis 2040 auflaufen. Stand heute, wurde diese Summe aber schon überschritten, zumindest, wenn man alles reinrechnet, was zu Dietenbach zählt. Allein von Mitte 2021-Mitte 2022 stiegen die Baukosten in Deutschland um rund 16 Prozent, ähnlich die Erschließungskosten.

Bürger und Gemeinderäte wurden und werden anhaltend getäuscht. Der Rats-Beschluss bezgl. Erbpacht wirkt sich enorm auf die KoFi-Dietenbach aus. Die Bauverwaltung hat diesen Beschluss aber bis zum Bürgerentscheid nicht bei der Kosten- und Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

Die Stadt ist heute schon enorm hoch verschuldet. Dietenbach wird sie überfordern. Es bestehen genug Neubaugebiete und sonstige Möglichkeiten insbesondere der Innenentwicklung, um die nur noch schwach wachsende Stadt mit mehr Wohnraum auszustatten. Für mehr Wohnungen ohne Neubau gibt es eine Reihe bekannter Instrumente, die von der Stadt leider häufig kleingerechnet bzw. kleingeredet werden und die durch den Personalabzug für Dietenbach behindert werden.

Der Stadt fehlt schon heute das Geld für die vielen notwendigen Sanierungen von Schulen und Infrastruktur. Seit 10 Jahren fehlt es an einer tragfähigen Lösung für die Eissporthalle, seit 20 Jahren am Außenbecken-West des Westbads, seit 30 Jahren am Lycée Turenne, ähnlich bei vielen anderen Schulen- insgesamt ein Armutszeugnis. Der 100-Mio-Neubau des Staudinger Schulen musste wegen Überschuldung der Stadt in einen Eigenbetrieb ausgelagert werden (Die Stadt zahlt dann langfristig Miete für die Schule!) , damit der damalige Doppelhaushalt überhaupt genehmigt werden konnte. Der "Konzern" Stadt hat extreme, wachsende Schulden von über 1,5 Mrd. Euro, die auf 2 Mrd. Euro zustreben.

Die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau will aufgrund zu hoher Risiken aus dem Projekt aussteigen. Die Finanzrisiken werden für die Stadt dadurch noch höher und auch die Prozessrisiken, denn die Stadt dürfte nicht soviel für die Grundstücke bezahlen. Das könnte zu weiteren Klagen führen und das Projekt stoppen.

Deutschlands größtes Baugebiet in einer kleinen Großstadt könnte zu einem riesigen Milliardengrab für die Stadt werden. Finanz-, Verkehrs- und Klimacrash, anstatt klimaneutralem, bezahlbarem Wohnen. Bis heute weiß man im Rathaus nicht, wie man das finanziell stemmen soll, aber es wird fleißig weiter das Geld der Bürger dafür verausgabt – unverantwortlich!

(2.1.) Nichtnotwendigkeit - Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die beantragte Bebauung ist abzulehnen, weil die Notwendigkeit nicht bzw. ggf. nicht mehr besteht. Die Stadt hat sich eine angebliche Notwendigkeit des Neubaustadtteils sich selber bestätigt bzw. bestätigen lassen. Diese Notwendigkeit des Neubaustadtteils wurde von uns und anderen Vereinigungen seit 2012/13 stets mit Belegen verneint. Das Nein zur Notwendigkeit des Neubaustadtteils ist zusammenfassend im Detail und sehr eingehend begründet in der ausführlichen Rüge vom

ECOtrinova e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Land, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V.,

Verstand: Dr. Georg Löser (Vorsitz.) Jürgen Häsler (Stv.) Brung Natsch (Stv.) Klaus Dieter Köser, Hans Jörg Schwander

1.8.2019 nach § 215 BauGB von uns und NABU Freiburg e.V. zusammen mit einigen BürgerInnen, sowie in der Folge bei den Klagebegründungen betroffener Landwirte in 2019/2020.

Die Rüge ist unter 1.8.2019 in Form mehrerer Dateien und mit zusätzlichem Inhaltsverzeichnis online bei http://ecotrinova.de/pages/termine---agenda.php. Sie ist Teil dieser DSzellungnahmenHier die dortige Kurzankündigung als Zitat

"1.8.2019 die Dietenbach-RÜGE**: Fakten-DOKU zahlr. Abb., pdf 7 MB

+ <u>Inhaltsverzeichnis</u> + <u>juristisches Anschreiben</u> + <u>Anlagenverzeichnis</u> mit Links zu den Dokumenten der Vereinigungen an die Stadt Freiburg.(...)

Die Nichtnotwendigkeit spielt eine erhebliche, wenn nicht die entscheidende Rolle bei der Bewertung von Verbotstatbeständen. Denn bei Nichtnotwendigkeit liegt kein zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses für die Maßnahmen Neubaustadtteil und Gewässerausbau bzw. für die Eingriffe bei Verbotstatbeständen vor. Für den Neubaustadtteil Dietenbach ist diese Art der Nichtnotwendigkeit, also das Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses das Aus, wenn Verbotstatbestände vorliegen. Dazu ein Zitat aus Anlage 12.9. des Gutachtens von Faktor Grün

"Wenn ein Eingriffsvorhaben dazu führt, dass Verbotstatbestände eintreten, ist die Planung grundsätzlich unzulässig. Es ist jedoch nach § 45 BNatSchG eine Ausnahme von den Verboten möglich, wenn:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen
- und es keine zumutbaren Alternativen gibt
- und der günstige Erhaltungszustand für die Populationen von FFH-Arten trotz des Eingriffs gewährleistet bleibt bzw. sich der Erhaltungszustand für die Populationen von Vogelarten nicht verschlechtert, z. B. durch Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands in der Region (FCS-Maßnahmen)."

Überdies wiederholen wir: aus Gründen der Demografie (fast vollständig ausbleibendes Bevölkerungswachstum oder leichter Rückgang etwa ab Mitte der 2020er laut Landesamt für Statistik auch für Freiburg i.Br.) und wegen zahlreicher Alternativen der Innenentwicklung und wegen fortgeschrittener Verfahren für mehrere Baugebiete (u.a. Zinklern, Stühlinger West, Erweiterung Baugebiet Güterbahnhof, Zähringen Nord und viele weitere Neubaugebiete), besteht keinerlei Bedarf für den Neubaustadtteil Dietenbach.

Insofern ist das vorliegende Verfahren mindestens derzeit unnötiges Verwaltungshandeln auf Kosten, der Steuerzahler und des städtischen Haushalts und der Bevölkerung, und bei wirksamer Genehmigung auch auf Kosten der Landwirtschaft und Natur. Wir plädieren daher für den unverzüglichen Stopp des der Verfahrens.

Fazit:

Daher entfallen die von der Stadt für Dietenbach ins Feld geführten Gemeinwohlbelange wie bezahlbares Wohnen für breite Bevölkerungskreise. Sie drehen sich um in Gemeinwohl-Schädlichkeit des Bebauungsvorhabens in Dietenbach.

(3) Forderungen zum Grundwasserschutz

a) Die geplanten Baumaßnahmen innerhalb der (geplanten) WSG-Zone III verstößt nach Art und Größe gegen wasserrechtliche Grundsätze, obwohl Baumaßnahmen in WSG-Zone III grundsätzlich zulässig sind.

Konto: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

- b) Erdaufschüttungen mit Fremdmaterial in dem geplanten riesigen Umfang bringen erhebliche Risiken mit sich, die nicht durch technische Maßnahmen ausgeschlossen werden können. Sie verstoßen gegen die wasserrechtlichen Gebote zum Grundwasserschutz.
- c) Bei Fahrzeugen und Maschinen aller Art dürfen, wenn, dann nur grund-/trinkwasserverträgliche Kraft- und Betriebsstoffe verwendet werden.
- d) Es ist unklar, ob die geplanten Aufschüttungen um mehrere Meter genehmigungsfähig sind oder rechtlich Bestand haben. Eine Rolle spielen dabei die Bodenklasse Z und der It Landesamt für Geologie ungeeignete zu durchlässige Untergrund, der im Süden des Palgebet ziemlich schadstoffarm ist. Es besteht auch hier das Risiko, dass geklagt wird.

(4) Überschwemmungsgebiet

Das Baugebiet läge im Bereich des Überschwemmungsgebiets des Dietenbachs, wo Bauverbot gilt, vorbehaltlich des Ausgangs der Klage des Plan B e.V. beim VGH Baden-Württemberg und vorbehaltlich der auch zu diesem Thema anhängigen Verfassungsbeschwerde von SEM-Klägern, welche zur Aufhebung der Rechtskraft des SEM-Urteils des VGH führen kann.

Dietenbach ist bis heute in wesentlichen Teilen Überflutungsgebiet und deshalb dort mit absolutem Bauverbot belegt. Das interessiert trotz Katastrophe im Ahrtal in der Stadtverwaltung anscheinend nicht, ein weiterer Skandal. Mittels riesiger und sehr kostspieliger Hochwasser-Rückhaltebecken bei Günterstal (Breitmatte) und mit dem in Horben für 20 Mio. €, wird versucht, das Bauverbot in Dietenbach auszuhebeln.

Freiburg weist generell das zweitgrößte Flutrisiko in Deutschland auf, aber die Verwaltung hält trotz Ahrtalkatastrophe am Bau von Dietenbach fest. Über 180 Tote kostete die Katastrophe, zudem sehr viele Verletzte, Traumatisierte, Heimatlose und Milliardenschäden. Experten halten hier eine vergleichbare Katastrophe für möglich.

Der Gemeinderat hat im Juli 2018 beschlossen und im November/Dez. 2019 wurde bestätigt, der Neubaustadtteil werde nur vor HQ 100 geschützt und werde überflutet bei HQ extrem. Das war Grundlage für den Beschluss zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Neubaustadtteil Dietenbach im Juli 2018. Damit wird nur das gemacht, was gesetzlich erforderlich ist und vielleicht noch ein bisschen Kür. Für den Fall dass der Stadtteil entgegen unseren Erwartungen doch gebaut würde: erforderlich ist Schutz auch vor HQ extrem mit Klimafaktor xxx Jahre voraus.

Zwischen-Fazit zu Hochwasser und Überschwemmungsgebiet

Aus Voranstehendem ergibt sich:

4.1 Nein zum Neubaustadtteil auf geschützter Aue im Überschwemmungsgebiet

Für die Zukunft blieben große Unsicherheiten, ob man das Hochwassergeschehen im Griff hat. Es gibt in Baden-Württemberg keine Stadt, wo man einen derart großen Neubaustadtteil in einer Flussaue mit einem ausgedehnten Überschwemmungsgebiet baut und dazu versucht alle rechtlichen Finessen zu nutzen, um trotz der wasserrechtlichen Restriktionen doch zu bauen. Bei allen technischen Vorkehrungen bleiben bei diesen geografischen Gegebenheiten eine Vielzahl von Unsicherheiten, auch rechtliche.

Konto: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

So ist unbekannt, wie sich die Abflussdaten infolge Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten ergeben. Wenn man einen Längsdamm schüttet, der als Freibord gedacht ist und diesen randvoll laufen lässt bei HQ extrem, dann treten weitere technische Probleme auf (Durchfeuchtung der Erdaufschüttungen, Grundbruchgefahr usw.). Dammbauwerke und sonstige Erdaufschüttungen sind im HQ 100-Gebiet grundsätzlich nicht zulässig, solange die Rückhaltebecken im Oberlauf nicht in Betrieb sind.

Wenn man in der Dietenbach-Aue – in einem der größten bekannten Überschwemmungsgebiete in Baden-Württemberg, einen segr großen Neubaustadtteil bauen will, dann geht das nur mit einem riesigen Aufwand und mit Risiken, die man mit technischen Berechnungen nicht vollständig in den Griff bekommt. Es braucht eine Vielzahl von Annahmen, für die kein seriöser Ingenieur die Hand ins Feuer legen würde. Und es wird sehr teuer.

Aus alledem ergibt sich: Ein solches Gebiet – Flussaue und Überschwemmungsgebiet – bebaut man nicht. Ein klares rechtliches Gebot soll trickreich umgangen werden– und das wird bisher von den Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium / Ministerium für Umwelt) leider stillschweigend toleriert.

4.2 Starkregen und extremes Hochwasser

Es bestehen weiter offene Fragen: Als Ingenieur und Fachbehörde müßte man nach Kenntnis all der vielfältigen Hochwasser-Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte – etwa seit 40 Jahren können ist in der Fach-Community der Klimawandel erkennbar – eingestehen, dass niemand die Auswirkungen von HQ extrem und die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen seriös berechnen kann.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren auch in Deutschand große Hochwasser-Katastrophen durch anscheinend neuartige Starkregen-Ereignisse aufgetreten sind: extreme Niederschlagsereignisse auf lokal eng begrenztem Gebiet. Ein herausragendes und bundesweit bekanntes Beispiel war das Hochwasser- Ereignis im Jahr 2016 mit Sturzfluten und riesigen Schäden in Brausbach (Landkreis Schwäbisch Hall).

Starkregen-Ereignisse durch Sturzfluten stellen die Fachwissenschaft und die Praxis der Hydrologen und Wasserwirtschaftler vor ungeahnte Herausforderungen. Die bisherigen Veröffentlichungen und Handlungshilfen (siehe Ministerium für Umwelt) sind eine eher hilflose Bemühung, Handlungskompetenz zu zeigen.

Weil dies alles so unwägbar ist, hat das Hochwasserschutzgesetz des Bundes im Jahr 2018 das seit 1960 geltende Wasserhaushaltsgesetz verschärft. Allerdings hat gerade Baden-Württemberg an einigen Stellen nicht sachgerechte Aufweichungen eingeführt. So liegt zum Beispiel heute die Zuständigkeit für wasserrechtliche Ausnahmen für Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten bei den Gemeinden und nicht beim Regierungspräsidium [!].

4.3 Forderungen an die Stadt:

Aus alledem ergibt sich der dringende Rat, also gerade auch an die Stadt Freiburg i.Br. auf die Bebauung von Flussauen generell – das heißt ausnahmslos, also auch in Dietenbach– zu verzichten.

Es ist genug zu tun mit dem Hochwasserschutz für die bestehenden Siedlungen. Es sind Schutzvorkehrungen für die vorhandene Besiedelung zu entwickeln und mit viel Geld umzusetzen. Darunter befinden sich auch viele Bausünden der kommunalpolitischen Wachstumsideologie im Bereich Bauen aus den vergangenen Jahrzehnten.

Wer heute nach all den Katastrophen der letzten Jahrzehnte noch Flussauen bebaut, verstößt gegen elementare Erkenntnisse und gefährdet Siedlungsgebiete und Menschen in den kommenden Jahrzehnten und danach. Und für alle Schäden müssen wir als Gemeinschaft aufkommen. Man darf gespannt sein, was die Versicherungen dazu sagen.

Nochmal sei betont: Der Gesetzgeber sagt im Klartext, wenn jemand einen Neubaustadtteil für die nächsten hundert Jahre in Flußauen errichten will: So etwas macht man nicht. Weil man das Hochwasserproblem nicht sicher in den Griff bekommt.

Wer es trotzdem tut, weil es gesetzlich nicht völlig untersagt ist und alle Warnungen in den Wind schlägt, geht große Risiken ein und verlagert diese auf Investoren und Bewohner. Freiburg hat aber reichlich Möglichkeiten für mehr Wohnungen und vor allem auch solche, ohne dass Bauland in Anspruch genommen werden muss.

Das sind Möglichkeiten, die genau diese Hochwasserprobleme nicht haben und von denen mehrere ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch von Vortragenden der Stadt und Freiburger Stadtbau und anderen Akteuren bei einer öffentlichen Wohnkonferenz von gemeinnützigen Vereinigungen wie ECOtrinova, BUND, NABU, Plan B usw. am 16.10.2020 im großen Saal des Bürgerhaus Zähringen unter Schirmherrschaft der Umweltbürgermeisterin vorgestellt wurden. Die Vortrags-pdfs sind bereits fast alle online bei ecotrinova.de unter SamstagsForum 2020 unter dem Datum online.

(5) Emissionen (Lärm)

Beim Lärm müssen die Grenzwerte auch nachts eingehalten werden. Weil die Grenzwerte aber gesundheitlich gesehen zu locker sind (u.a. weil sie zu viel zu sehr "mitteln"), sollten vor allem nachts z.B. von 19 bis 7 Uhr die Lärmpegel um 10 db(A) herabgesetzt werden, damit in der bewohnten Umgebung z.B. im Sommer auch bei offenen Fenstern geschlafen werden kann (auch zwecks nächtlicher Kühlung) und damit z.B. Babies und Kleinkinder ruhig schlafen und damit auch für die anderen Menschen der Schlaf erholsam ist.

(6) 6.1. Faktisches Vogelschutzgebiet, 6.2. Feldlerche

Akut ist zwingend, die CEF-Maßnahmen im Plangebiet jetzt zu stoppen, insbesondere bei den Wäldchen an der Mundenhoferstr , hier insbesondere beim Langmattenwäldchen, weil diese/s als strengstens geschütztes **faktisches VSG (Vogelchutzgebiet**, EU- und deutsches Recht) anzustufen ist/ sind.

U.a. zum faktischen VSG sind SEM-Kläger seit Juli 2022 mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht vorstellig. Der VGH Baden-Württemberg hat sich zum Thema faktisches VSG nur äußerst ausweichend geäußert, um dazu nicht konkret zu urteilen.

Faktische VSG sind rechtlich praktisch unantastbar, auch nicht durch überwiegendes Gemeinwohl wie von den Behörden und Gerichten als überwiegendes Gemeinwohl anerkannte Verkehrswege- und Wohnbaubedarfe.

http://www.stueer.business.t-online.de/aufsatz/ffh14.pdf .

Es gibt ein höchstrichterliches Urteil des BVerwG gegen eine Straße durch ein faktisches VSG (dort Wald) - bei Dietenbach ist es analog die Stadtbahn mit begleitenden Rad- und Fußwegen sowie großen Teilen einer Stadtbahnhaltestelle im Langmattenwäldchen.

BVerwG, Urteil vom 27.03.2014 – BverwG 4 CN 3.13 -Unzulässige Straßenplanung im faktischen Vogelschutzgebiet kann nicht durch nachträgliche Gebietsmeldung "geheilt" werden. BverwG erklärt

ECOtrinova e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Land, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V.,

Bebauungsplan für Ortsumgehungsstraße für unwirksam. Ein Bebauungsplan für eine Ortsumgehungsstraße, der die Straßentrasse in einem **faktischen Vogelschutzgebiet** festsetzt und damit **gegen das Beeinträchtigungsverbot der europäischen Vogelschutzrichtlinie V-RL)** verstößt, wird nicht dadurch nachträglich "geheilt", dass das Land nach Abschluss der Planung ein Vogelschutzgebiet an die EU-Kommission meldet, das an die Straßentrasse heranreicht, diese aber nicht in das Schutzgebiet einbezieht. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hervor. (....) Gesamtes Urteil und Pressemitteilung z.B. hier: https://www.bverwg.de/270314U4CN3.13.0 https://mobil.kostenlose-urteile.de/BverwG BverwG-4-CN-313 Unzulaessige-Strassenplanung-imfaktischenVogelschutzgebiet-kann-nicht-durch-nachtraegliche-Gebietsmeldunggeheiltwerden.news17948.htm?sk=fe5f673b8a4a9e446e86975a80c31992

Außerdem gibt es ein neues Urteil des VGH Hessen zu einem faktischen VSG mit einer Sammlung von Rechtsgrundsätzen zu faktischen VSGs:Das Normenkontrollverfahren 3 C 1465/16.N, das nach einer Rechtshängigkeit von rund 10 Jahren am 15.12.2021 vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof einen ganzen Tag lang mündlich verhandelt und mit einem dem Normenkontrollantrag eines Umweltverbandes stattgebenden Urteil endete.

https://idur.de/recht-der-natur-schnellbrief-231-maerzapril-2022/ S. 19

Das faktische VSG in Dietenbach an der Mundenhoferstr. wurde offenbar bis 2015/16 von den Verwaltungen bzw. den Behörden übersehen, was dem faktischen VSG keinerlei Abbruch tut! Das **faktische VSG** kam erst durch die Umgriffserweiterung für die SEM Dietenbach 2015 ins Spiel, weil die Stadtbahntrasse durchs Langmatten-Wäldchen von der Stadt als angeblich beste auserkoren wurde. **Die Trasse würde durch das Kerngebiet des Langmattenwäldchens führen.**

Laut Planungen würde die Straßenbahn durchs Langmattenwäldchen geführt mit Rodung und mit genügend Abstand zu den verbleibenden Bäumen. Außerdem soll die Hochdruckerdgasleitung aus dem Dietenbachgebiet künftig längs der Mundenhoferstr. verlegt werden, voraussichtlich teilweise im Wald mit seitlich je 3 m Abstand zu , was z.B. auf mehr als 500 m Länge ebenfalls erhebliche Rodungen bedeutet und ebenfalls ohne Wiederaufforstungsmöglichkeit dort. In der Summe beider Eingriffe, aber auch einzeln hätte/n das/die Wäldchen drastisch an ökologischen Wert und Naturschutz-, Vogelschutz-, Klimaschutz und auch Naherholungs-Funktionen verloren.

Es ist/sie sind auch wichtig wegen künftiger Gebietsverluste beim VSG Fronholz (direkt westlich des SEM-Gebiets gelegen) durch den Bahn- und Autobahnausbau. Das **Langmattenwäldchen und westlichere Wäldchen** grenzen, nur durch die schmale Mundenhoferstr. getrennt, ans NSG Rieselfeld und sind eine für Vögel wichtige Brücke zum VSG Fronholz und zur Auwaldgalerie am Dietenbach, die im Nordosten sehr nah bis fast direkt ans Plangebiet des 1 Teilbebauungsplans angrenzt.

Die unverzügliche rückwirkende gesamthafte **einstweilige Sicherstellung des faktischen VSG** durch die zuständigen Behörden ist erforderlich. Diese sind u.E. von Amts wegen dazu verpflichtet.

Avifaunistische Grundlage für das faktische VSG ist u.a. das Gutachten Seifert in der abgestimmten Fassung 2017: Nr. 11 der Gutachten BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN UND NATURSCHUTZ CAROLA SEIFERT (2017): Kartierung Brutvögel Dietenbachniederung / Raumnutzungsanalyse Dietenbachniederung-Rieselfeld 2015 (im Auftrag von faktorgrün Landschaftsarchitekten bdla; abgestimmte Fassung Stand März 2017)

Hierzu ist berücksichtigen, dass wie im Gutachten vermerkt, für Wäldchen beiderseits des Langmattenwäldchens eine Zusatzbeauftragung durch die Stadt erst im Verlauf des Frühjahrs erfolgte, das Gutachten also zu diesen Gebieten und demnach insgesamt bei der avifaunistischen Bedeutung unterschätzend sein kann.

Auch die mit der Stadt nicht abstimmte Fassung von 2015 muss u.E. herangezogen werden. Sie könnte weitergehende Darlegungen und Wertungen enthalten.

Auch: Nr 7. Der Gutachtenliste: ARBEITSGRUPPE TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG, J. TRAUTNER (2017): Geplanter Stadtteil Dietenbach in Freiburg i.Br. / Bewertung bestimmter Aspekte des Artenschutzes von Vögeln und Fledermäusen im Kontext der Bestimmungen des § 44 BnatSchG

(6.2.) Feldlerche:

Aus Gutachten Seifert: Kartierung Brutvögel Dietenbachniederung Raumnutzungsanalyse Dietenbachniederung-Rieselfeld 2015, Stadt Freiburg i. Br. Abgestimmte Fassung, Stand März 2017

"Feldlerche (Karte 1.1): In der Dietenbachniederung selten und in 2015 nur mit wenigen Beobachtungen im Teilgebiet 1 belegt. Am 1. April 5 Nahrung suchende Individuen, noch ohne Revierverhalten. Am 13. Mai zweimal Singflug über einem Acker, später hier nicht mehr festgestellt. Am 1. Juli Nahrungsflug zu einem vermutlichen Neststandort an einem Ackersaum westlich des Dietenbaches. Hierbei dürfte es sich um eine Zweitbrut oder ein Nachgelege handeln, die von der zu diesem Zeitpunkt lückigen Ackerkultur (Kürbisgewächse) profitiert hat. Somit kann man annehmen, dass im Teilgebiet 1 mehr oder weniger regelmäßig mindestens 1 Brutrevier der Feldlerche vorhanden ist"

Das spätere Gutachten 8.der Liste "BHM (2020): Kartierung Brutvögel" ist u.E. bei den Suchen und Kartierungen vor Ort deutlich weniger tiefgehend als das der Nr. 11. – Indizien dazu: Wie in Nr.8. dargelegt, fanden diese Gutachter z.B. die Feldlerche nicht und auch andere Tierarten nicht, dies z.T. wegen Hitze und Trockenheit. Der ECOtrinova-e.V.-Vorsitzende Dr. Georg Löser beobachtete jedoch auch 2019 sogar zufällig die Feldlerche beim Singflug ziemlich genau in dem Gebiet, wo sie von Seifert beobachtet wurde. Dieses Gebiet liegt innerhalb des Plangebiet des 1. Teilbebauungsplans.

6.3. Wenn die Stadtbahn in Dietenbach wie mit Ratsbeschluss 26.7.2022 angekündigt vom 1. Teilbebauungsplan ausgenommen ist und wie von der Stadt angekündigt ein separater Bebauungsplanentwurf zur Stadtbahn mit formeller Auslage im Sept.2022 erfolgen soll (bisher nicht geschehen), werden die Waldrodungen im Langmattenwäldchen in 2 Etappen dargestellt (nach Motto divide et impera) und so die Beeinträchtigungen sehr erheblich unterschätzt, während eine gesamthafte Darstellung die sachlich angemessene ist.

(7) Wald:

Wir wiederholen aus 6.2.

Wenn die Stadtbahn in Dietenbach wie mit Ratsbeschluss 26.7.2022 angekündigt vom 1. Teilbebauungsplan ausgenommen ist und wie von der Stadt angekündigte ein separater Bebauungsplanentwurf zur Stadtbahn mit formeller Auslage im Sept.2022 erfolgen soll (bisher nicht geschehen), werden die Waldrodungen im Langmattenwäldchen in 2 Etappen dargestellt (nach Motto divide et impera), während eine gesamthafte Darstellung die sachlich angemessen ist-

Waldränder: Wir beanstanden die vorgesehene Rodung von über 1 km bis über 2 km Waldrändern beim 1. Teilbebauungsplan, und dass von naturschutz- und klimaschutz- und erholungsseitig wertvollen Waldrändern bzw. Wäldern kein 100 m-Abstand zu Bebauungen zu gewahrt wird, vielmehr die Ränder gerodet werden. Dies ist insbesondere zu beanstanden mit Blick auf die hohe Naturschutzwertigkeit dieser Wäldchen und auf das faktische VSG.

Es ist unzulässig, einerseits Waldränder etwa am Fronholz zu roden und diese Flächen oder Teile davon als Eingriffs-Ausgleichflächen zu nutzen. Waldränder sind beim Naturschutz besonders wertvoll.

(8) Weiteres zur Fauna und Flora und zum Boden und zu den weiteren Punkten machen wir uns die Stellungnahmen des LNV, des NABU-Freiburg e.V., des BUND Freiburg, des Schwarzwaldvereins e.V., der Landesnaturschutzverbands und des AK Wasser des BBU e.V. zu eigen, soweit erfolgt und soweit mit unserer Satzung vereinbar und soweit sachlich vertretbar.

(9) Energiekonzept und Klima:

1. Das Lokalklima würde schlechter vor allem in den Nachbarstadtteilen Weingarten, Rieselfeld, Betzenhausen und Lehen – weniger durchlüftet und auch im Sommer wärmer wie allgemein beim Stadtklima.

2. Die Stadt will "klimaneutral" bauen lassen. Das ist irreführend.

Denn der Aufwand für Baumaterialien, Transporte und Bauvorgänge ist nicht dabei. Dieser Aufwand (graue Energie) ist vorauss. höher als die Betriebsenergie für die Gebäude für Heizen, Warmwasser und Strom über Jahrzehnte. Selbst Plus-Energiehäuser können den Aufwand kaum jemals wieder wettmachen. Die Berechnungen sind mit schönenden Rechenfaktoren bundesdeutscher Verordnungen geschönt. Neue Windkraft in Freiburg oder von auswärts zu beanspruchen, wäre Schummelei

3. Verkehr und Klima: Der Großteil des zusätzlichen Verkehrs fehlt. Dietenbach liegt bestens bei Schnellstraßen und Autobahn und hätte zum HBF eine viel zu lange Stadtbahnanbindung, die schon heute im Rieselfeld oft überfüllt ist. Die Autobahn ist für "Grenzgänger" nach Basel viel schneller als Stadtbahn plus Bahn. Mit dem PKW wäre man schon in Basel, wenn die ÖPNVler in Freiburg in den Zug einsteigen. Wird es ein Stadtteil vor allem für Leute, die in Basel groß verdienen und in Freiburg billiger wohnen? Und die mit dem Auto pendeln!

Bei sinnvoller Innenentwicklung für mehr Wohnraum sind solche fürs Klima negativen Effekte viel kleiner.

Es gibt kaum Naherholungsmöglichkeiten für 16.000 Menschen in und nahe Dietenbach => KFZ-Verkehr nach auswärts (Schwarzwald, Voghesen usw.)

4. Dietenbach behindert und verteuert die klimaschützende Sanierung der Freiburger Altbauten:

Man muss wählen: entweder Dietenbach (bis 2042, nicht klimaneutral) oder schnelle Klima- und mehr Wohnungen schaffende Altbausanierung (bis ca 2042, viel Klimaschutzeffekt). Beides zusammen geht nicht (Personal-, Baumaterialien- und Finanzierungsmangel)!

5. Energie und Grundwasser:

Das Gutachten Nr 15: 15. EGS-PLAN (2021b): Energiekonzept für den neuen Stadtteil Dietenbach; Freiburg – Ergänzung 1 zum Abschlussbericht; Stand: 29.10.2021 in https://bauleitplanung.freiburg.de/verfahren/6-175/public/detail#procedureDetailsDocumentlist Die enthält eine Reihe Einblicke in große Probleme mit Wasser: S: 6/7, 10 ff, 20:

Es ist weiterhin mit bis zu 2000 t Grundwasserentnahme pro Stunde zu rechnen, wenn auch neuerdings It Plan künftig nicht für Dietenbach, sondern fürs Rieselfeld! (Gewinnerkonzept von Badenova, siehe Badische Zeitung Sept. 2022). Die Grundwasserabsenkung würde bis zu 5 bis 10 m betragen, d.h. insbesondere das Langmattenwäldchen würde leiden, besonders im frühen Frühjahr, wenn es viel Wasser braucht.

Die Grundwasserrückführung ins Fronholz usw wird in große Probleme laufen. besonders bei Starkregen.

Außerdem sind in Dietenbach bei 5% der Baufläche dezentrale Grundwasserwärmepumpen zu befürchten und generell Grundwasser-Inanpruchnahme für Sommer-Kühltechnologien.

Alles erhebliche zu schwere Beeinträchtigungen für das vorgesehene Trinkwasserschutzgebiet für Umkirch unter Dietenbach. Dabei sind auch Störungsbetrieb und die Anlagen als spätere Altlasten zu beachten.

6. Energie und Klima – Flächen – Boden – Ernährung:

Mit dem Neubaustadtteil wären in Dietenbach rund 130 Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren. Hinzu kommen u.a. Kiesgrubenerweiterungen und große naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen. Zusammen regional ca 150 Hektar =1,5 km2 / entspricht über 200 Fußballfeldern.

ECOtrinova e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Land, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V.,

Der Boden verliert dort in weiten Teilen seine große Funktion für die CO2- bzw. Kohlenstoff-Speicherung.

Flächen zur Ernährung von an die 2.000 Menschen verschwänden. Regionale Ernährungssouveränität ginge weiter verloren: Eine Folge ist mehr Verkehr (Transporte)

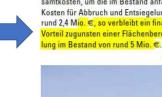
Flächen zur Umstellung auf Klima schonenden Ökolandbau, der mehr Platz braucht, wären weg.

Ein Vorbild statt eines Neubaustadtteil ist die ökologisch-energetisch-soziale Erneuerung von Freiburg-Haslach Südost:

Städtebauliches Entwicklungs- und Zukunfts-Konzept Freiburg-Haslach Südc

Geht man weiter davon aus, dass bei einem Bruttobauland von 9,5 ha letzten Endes eine Fläche von rund 6,1 ha Nettobauland verbleibt, entstehen somit Gesamtkosten in Höhe von rund 7,4 Mio. €.

Wer hierbei welche Kosten zu tragen hat, sei es nun die Stadt, private Investoren oder letztlich der private Eigentümer, spielt zunächst keine Rolle. Bereinigt man die Gesamtkosten, um die im Bestand anfallenden Kosten für Abbruch und Entsiegelung von rund 2,4 Mio. €, so verbleibt ein finanzieller Vorteil zugunsten einer Flächenbereitstellung im Bestand von rund 5 Mio. €.





Neben den genannten monetarisierbaren Vorteilen der Innenentwicklung lassen sich noch eine Reihe weiterer positiver Effekte nennen, die mit der Nachverdichtung in Haslach erreicht werden können. So wird die nachhaltige Stärkung des Stadtteils auch durch eine konsequente Fortführung der bereits erfolgreich realisierten Maßnahmen im städtebaulichen Erneuerungsprogramm "Die Soziale Stadt – Alt-Haslach" angestrebt.

Die vorhandene Gebäudesubstanz und Infrastruktur wird erhalten und verbessert. Es existieren Einrichtungen für die Nahversorgung, die durch den Bewohnerzuwachs gestärkt werden. In neuen Baugebieten kann die Ansiedlung einer Versorgungsinfrastruktur hingegen sehr schwierig sein, da für eine Standortentscheidung gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen.

Ähnliches gilt auch für Betreuungseinrichtungen wie Kitas, Kindergärten, Schulen, die in Haslach bereits vorhanden sind und mit dem Bewohnerzuwachs langsam erweitert werden können. In Neubaugebieten werden diese Einrichtungen erst dann eröffnet, wenn ein gewisser Bedarf bereits

besteht. Dies bedeutet entsprechenden Organisationsaufwand und Fahrtzeiten für die Bewohner.

In Haslach ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gegeben. Durch die
Nachverdichtung werden diese besser
ausgelastet und in ihrem Bestand gesichert. Damit ist auch die Erreichbarkeit
der (Versorgungs-)Zentren besser als von
den peripheren Standorten der Neubaugebiete. Insbesondere für ältere Menschen
ist dies eine wichtige Voraussetzung für
eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Während der Erschließung und Errichtung von neuen Baugebieten, die einige Jahre in Anspruch nehmen kann, muss mit einer verstärkten Belastung der Anwohner z.B. durch Baulärm, Staub u. a. gerechnet werden. Eine vergleichbare Beeinträchtigung wird von den eher punktuellen (Hoch-) Baumaßnahmen im Beständ allenfalls kleinräumig ausgehen.

Ein weiterer Vorteil bei Maßnahmen im Bestand liegt bei einer relativ schnellen Verfügbarkeit von zusätzlicher, neuer Wohnfläche, wenn man Bauzeiten bei Hochbaumaßnahmen im Bestand zwischen ein und zwei Jahren annimmt. Dagegen sind längerfristige Planungs- und Vorberei-



-weil Freiburg und die Region Südbaden nur einen kleinen Teil (rund 20%) der in Freiburg benötigten Nahrungsmittel erzeugen und weil Baden-Württemberg und Deutschland sich nicht mehr selbst ernähren können.
 - Es würden mit Dietenbach mehr Nahrungs- und Futtermittel importiert,
- Folge: z.B. Regenwaldabholzung in Brasilien etwa für Gentech-Soja-Importe statt Futterwiesen und Futteräcker in Dietenbach für Milchprodukte der Schwarzwaldmilch.
- Das IFEU-Institut in Heidelberg hat dazu festgestellt fürs Bundesamt für Naturschutz:

Für Mehr-Import von Soja nach Deutschland werden in Brasilien

jährlich 221 Quadratkilometer Landnutzung umgewandelt, also rund 15 km mal 15 km. Der Neubaustadtteil Dietenbach wäre daran beteiligt und **deshalb auch auf diese Weise klimaschädlich,** die Alternativen der Innenentwicklung nicht!

8. Klimaschutzfazit: Der Klimaschutz verbietet den geplanten Neubaustadtteil Dietenbach! Es gibt viele bessere Alternativen! Siehe oben.

(10) Erklärungen: Zu den vorgenannten und weiteren Punkten zum Betreff machen wir uns die Stellungnahmen des LNV, des NABU-Freiburg, des BUND Freiburg, des Plan B e.V. zu eigen, soweit diese Stellung genommen haben, es mit unserer Satzung vereinbar und soweit es für uns inhaltlich vertretbar ist.

Die Stellungnahme ist datiert mit 7. Okt. 2022 und ist ehrenamtlich erstellt.

Freundliche Grüße, Georg Löser

Dr. Georg Löser, Vorsitzender

In lees.